Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan 1:5000

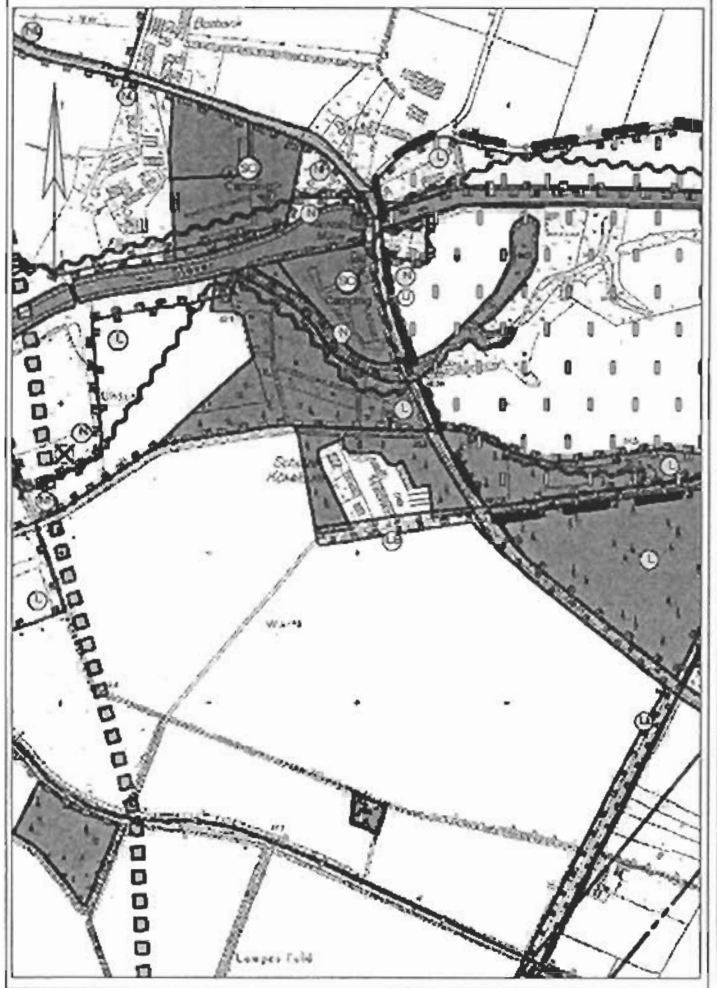

Geänderte Darstellung im Flächennutzungsplan 1:5000

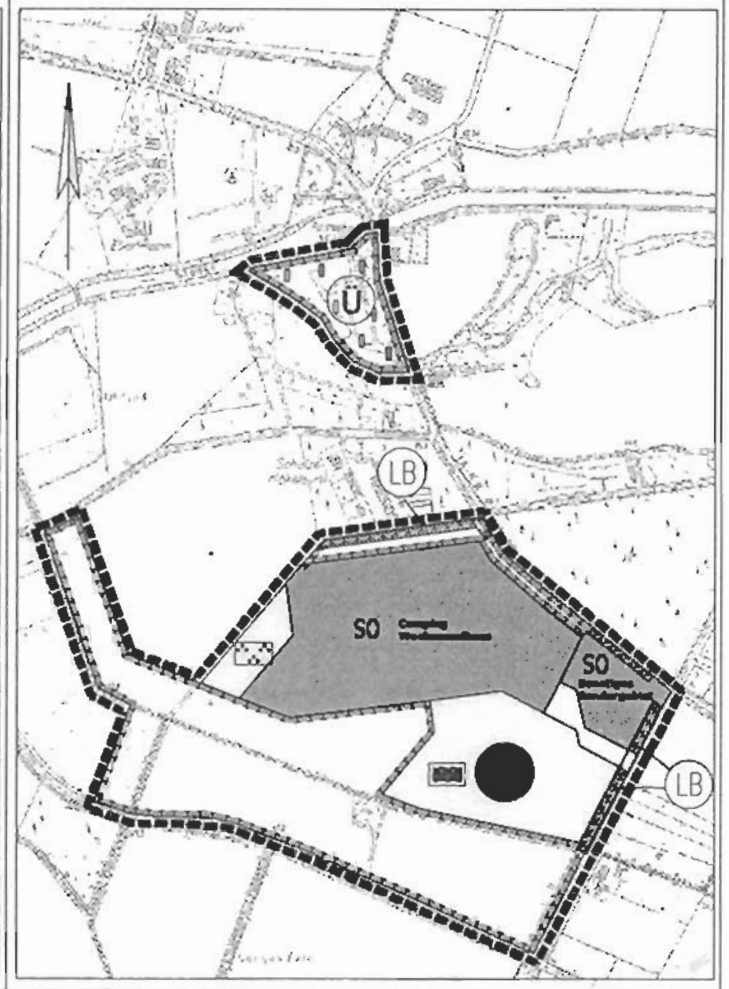

DARSTELLUNGEN
(§ 5 (1) und (2) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Bisherige Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Fläche für die Landwirtschaft
(§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)

Fläche für Wald
(§ 5 (2) Nr. 9b BauGB)

SO Camping
Sondergebiet, das der Erholung dient
Zweckbestimmung: Campingplatzgebiet
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO)

Geänderte Darstellungen im Flächennutzungsplan:

SO Camping Wochenendhaus
Sondergebiet, das der Erholung dient
Zweckbestimmung: Wochenendhausgebiet, Campingplatzgebiet
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet
Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Fläche für bauliche und sonstige Anlagen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der öffentlichen Grünfläche oder des Erholungsgebietes „Staveraue" stehen
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Grünfläche
(§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

Grünfläche mit der Zweckbestimmung: **Badeplatz / Naturbad**

Grünfläche mit der Zweckbestimmung: **Parkanlage / Spielfläche**

Wasserfläche
(§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

Verkehrsfläche
(§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
(§ 5 (4) BauGB)

LB
Geschützter Landschaftsbestandteil
Die Baumreihen / Alleen sind im Landschaftsplan Olfen-Seppenrade als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt

Ü
Überschwemmungsgebiet
Die nördliche Teilfläche des Änderungsbereiches liegt innerhalb des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes der Stever

HINWEISE

Die gekennzeichneten Flächen sind eingebettet in das Konzept "Nachhaltige Freiraumnutzung Staveraue" (Bereiche zur ökologischen Verbesserung der Flussaue und gesteuerter Erholungsnutzung)

Linienführung der geplanten Umgehungsstrasse B 474n

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Olfen hat am _____ nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Olfen, den _____ _____
Bürgermeister

Die frühzeitige Bekanntgabe der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte am _____ bzw. in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom _____ bis zum _____ durchgeführt.

Olfen, den _____ _____
Bürgermeister

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Olfen hat am _____ beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen.

Olfen, den _____ _____
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung in der Zeit vom _____ bis zum _____ nach § 3(2) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Olfen, den _____ _____
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Olfen hat in der Sitzung am _____ über die eingebrachten Anregungen gemäß § 3(2) BauGB entschieden und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Olfen, den _____ _____
Bürgermeister

Diese Änderung ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:
gez.

Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) des BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Olfen, den _____ _____
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) m.W.v. 10.05.2005

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NW. S. 96 ff.)

Stadt Olfen

Flächennutzungsplan - 9. Änderung
M. 1 : 5.000 08/2006

Planung durch
vielhaber

doris vielhaber

Lüdtke und Schneider

Stadt Olfen — Bebauungsplan "Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen" — 1: 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

VERFAHRENSVERMERKE

RECHTSGRUNDLAGEN

Lage im Geltungsbereich im Stadtplan Maßstab 1:10000

Stadt Olfen
Bebauungsplan
"Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"
M. 1:1000